

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Geibert (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Personalsituation in Fachdiensten (hier: Amtsveterinäre)

Die **Kleine Anfrage 2626** vom 26. Oktober 2017 hat folgenden Wortlaut:

Nicht nur für den Bereich der Seuchenprävention, sondern auch in der Überwachung der Tiergesundheit, der Lebensmittelüberwachung und der Wahrnehmung weiterer staatlicher Aufgaben kommt dem Amtsveterinärwesen eine besondere Bedeutung zu. Regelmäßig wird diese Aufgabe durch hauptberuflich Beschäftigte bei den Landkreisen und kreisfreien Städten und durch weitere freiberuflich tätige Tierärzte wahrgenommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen für Amtsveterinäre bestanden zum Stichtag 30. Juni 2017 in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Thüringen (bitte aufgeschlüsselt nach Gebietskörperschaft, Anzahl und Wertigkeit der Stelle)?
2. Welche der unter Frage 1 aufgeführten Stellen war zum Stichtag mit welchem Arbeitskraftanteil besetzt (bitte Aufschlüsselung wie Frage 1)?
3. Soweit eine Stelle unbesetzt sein sollte, wie wird die Notwendigkeit der weiteren Vorhaltung der Stelle durch die jeweilige Gebietskörperschaft bewertet?
4. Wenn es derzeit unbesetzte Stellen gibt, die aber als weiterhin notwendig dargestellt werden, wie lange sind die Stellen jeweils bereits unbesetzt, wann kann mit der Wiederbesetzung gerechnet werden und was wurde bisher dafür unternommen?
5. Wie viele freiberuflich tätige Tierärzte wurden zum Stichtag 30. Juni 2017 mit welchem Arbeitskraft- beziehungsweise Zeitanteil bei welcher Gebietskörperschaft eingesetzt (bitte nach Gebietskörperschaften aufschlüsseln)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Januar 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die von Ihnen gewünschten Angaben bitte ich, der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Anzahl der Stellen (VbE)	Wertigkeit
Nordhausen	3	2 x EG 15, 1x EG 14
Weimarer Land	3,9	2,95 x EG 15, 0,95 x EG 14
Sonneberg	2	1 x EG 15, 1 x EG 14
Unstrut-Hainich-Kreis	3	1 x A 13, 1 x EG 15, 1 x EG 14
Hildburghausen	3	1 x A 14, 1 x EG 15, 1 x EG 14
Greiz	4	2 x EG 15, 2 x EG 14
Altenburger Land	4	EG 15
Zweckverband Jena-Saale-Holzland	8,5	1 x A 14, 7,5 x EG 15
Kyffhäuserkreis	2,76	EG 15
Ilm-Kreis	2,75	1 x A 14, 1,75 x EG 15
Saale-Orla-Kreis	2,9	1 x A 14, 1 x EG 15, 1 x EG 14
Eichsfeld	5	1 x A 15, 4 x EG 14
Wartburgkreis einschließlich Stadt Eisenach	4	3 x EG 15, 1 x EG 14
Schmalkalden-Meiningen	4	EG 15
Saalfeld-Rudolstadt	3	EG 15
Gotha	4	3,3 x EG 15, 0,7 x EG 14
Sömmerda	3	1 x A 14, 1 x EG 15, 1x EG 14
Weimar	1	A 14
Erfurt	3	1 x A 15/EG 15, 2 x A 14/ EG 15
Suhl	1	A 13
Gera	1	A 14

Zu 2.:

Die von Ihnen gewünschten Angaben bitte ich, der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Anzahl der besetzten Stellen (VbE)	Wertigkeit der besetzten Stellen
Nordhausen	3	2 x EG 15, 1x EG 14
Weimarer Land	3,9	2,95 x EG 15, 0,95 x EG 14
Sonneberg	2	1 x EG 15, 1 x EG 14
Unstrut-Hainich-Kreis	2,95	1 x A 13, 1 x EG 15, 1 x EG 14
Hildburghausen	3	1 x A 14, 1 x EG 15, 1 x EG 14
Greiz	4	2 x EG 15, 2 x EG 14
Altenburger Land	3,7	EG 15
Zweckverband Jena-Saale-Holzland	6,05	1 x A 14, 4,05 x EG 15, 1 x EG 14
Kyffhäuserkreis	2,76	EG 15
Ilm-Kreis	2,75	1 x A 14, 1,75 x EG 15
Saale-Orla-Kreis	2,9	1 x A 14, 1 x EG 15, 1 x EG 14
Eichsfeld	4	1 x A 15, 3 x EG 14
Wartburgkreis einschließlich Stadt Eisenach	4	3 x EG 15, 1 x EG 14
Schmalkalden-Meiningen	4	3,5 x EG 15, 0,5 x EG 14
Saalfeld-Rudolstadt	3	EG 15

Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Anzahl der besetzten Stellen (VbE)	Wertigkeit der besetzten Stellen
Gotha	4	3,3 x EG 15, 0,7 x EG 14
Sömmerda	3	1 x A 14, 1 x EG 15, 1x EG 14
Weimar	1	A 14
Erfurt	3	1 x A 15/EG 15, 2 x A 14/EG 15
Suhl	1	A 13
Gera	1	A 13

Zu 3.:

Sämtliche betroffene Gebietskörperschaften haben gegenüber dem Thüringer Landesverwaltungsamt darauf hingewiesen, dass die weitere Vorhaltung der zum Stichtag nicht besetzten Stellen zur Gewährleistung der ständigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Zum Teil konnten die Stellen im Laufe des 2. Halbjahres 2017 besetzt werden.

Zu 4.:

Die von Ihnen gewünschten Angaben bitte ich, der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Bisherige Dauer der Nichtbesetzung, Planung Nachbesetzung, zielführende Maßnahmen
Altenburger Land	Keine Angaben des Aufgabenträgers
Zweckverband Jena-Saale-Holzland	Wiederbesetzung der Stellen nach Rückkehr der Stelleninhaber zur Vollzeit
Eichsfeld	Elternzeitvertretung seit 1. August 2017

Zu 5.:

Die von Ihnen gewünschten Angaben bitte ich, der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Anzahl der freiberuflich tätigen Tierärzte	Arbeitskraft- bzw. Zeitanteil
Nordhausen	0	---
Weimarer Land	10	Keine Angaben des Aufgabenträgers
Sonneberg	2	Geringer Einsatz zur Fleischbeschau
Unstrut-Hainich-Kreis	Keine Angaben des Aufgabenträgers	Keine Angaben des Aufgabenträgers
Hildburghausen	5	Keine Angaben des Aufgabenträgers
Greiz	17	Keine Angaben des Aufgabenträgers
Altenburger Land	15	Einsatz nur bei Bedarf
Zweckverband Jena-Saale-Holzland	9	Keine Angaben des Aufgabenträgers
Kyffhäuserkreis	Keine Angaben des Aufgabenträgers	Keine Angaben des Aufgabenträgers
Ilm-Kreis	7	Keine Angaben des Aufgabenträgers
Saale-Orla-Kreis	Keine Angaben des Aufgabenträgers	Keine Angaben des Aufgabenträgers
Eichsfeld	12	Keine Angaben des Aufgabenträgers
Wartburgkreis einschließlich Stadt Eisenach	Keine Angaben des Aufgabenträgers	Keine Angaben des Aufgabenträgers
Schmalkalden-Meiningen	Keine Angaben des Aufgabenträgers	Keine Angaben des Aufgabenträgers

Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Anzahl der freiberuflich tätigen Tierärzte	Arbeitskraft- bzw. Zeitanteil
Saalfeld-Rudolstadt	6	Keine Angaben des Aufgabenträgers
Gotha	Keine Angaben des Aufgabenträgers	Keine Angaben des Aufgabenträgers
Sömmerda	8	Einsatz nur bei Bedarf
Weimar	0	----
Erfurt	5	Keine Angaben des Aufgabenträgers
Suhl	Keine Angaben des Aufgabenträgers	Keine Angaben des Aufgabenträgers
Gera	2	Keine Angaben des Aufgabenträgers

Zum Verständnis ist darauf hinzuweisen, dass freiberuflich tätige Tierärzte, also andere Tierärzte als Amtstierärzte, von den Gebietskörperschaften im Aufgabenbereich des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes nur in einem besonderen Angestelltenverhältnis als amtliche Tierärzte bei der Durchführung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung in Schlachtbetrieben oder bei Hausschlachtungen und als Beleihe- ne nach § 8 des Thüringer Lebensmittelüberwachungsgesetzes für die Durchführung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen eingesetzt werden dürfen.

Unberührt davon bleibt die Beleihung oder Heranziehung approbierter Tierärzte zur Unterstützung des Amtstierarztes im Bedarfsfall nach Maßgabe des § 24 Abs. 2 des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit § 2 Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes, insbesondere im Fall des Verdachts oder Ausbruchs einer anzeigepflichtigen Tierseuche.

Maier
Minister